

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksrade für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | Erhöht<br>Um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge |                         |
|--|--------------|------------------|--|-------------------------|
|  |              |                  | gegenüber bisher   | nunmehr festgesetzt auf |
|  | EUR          | EUR              | EUR  | EUR                     |
| 1. im Verwaltungshaushalt<br>die Einnahmen | 28.000,00    | 0,00             | 695.100,00   | 723.100,00              |
| die Ausgaben                               | 28.000,00    | 0,00             | 695.100,00   | 723.100,00              |
| 2. im Vermögenshaushalt<br>die Einnahmen   | 80.600,00    | 0,00             | 129.800,00   | 210.400,00              |
| die Ausgaben                               | 80.600,00    | 0,00             | 129.800,00   | 210.400,00              |

Sierksrade, den 08.12.2020

Gemeinde Sierksrade  
gez. Runge  
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Sierksrade, den 08.12.2020

Gemeinde Sierksrade  
gez. Runge  
Bürgermeisterin